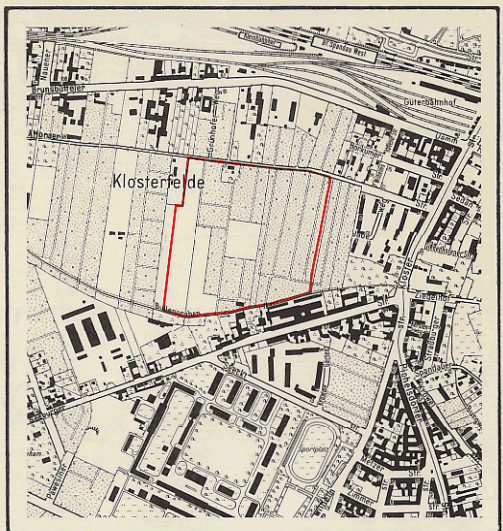




Zu diesem Bebauungsplan gehören:
a. ein Eigentümerverzeichnis
b. ein Blatt Längen- und Querprofile
c. das Deckblatt vom 28. Sept. 1964 des Senators für Bau- und Wohnungswesen II (in diese Abzeichnung eingearbeitet)

Übersichtskarte 1:10 000



Planergänzungsbestimmungen.

- Im Gewerbegebiet sind Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonale sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter allgemein zulässig.
- Im Ladengebiet sind die der Versorgung der Umgebung dienenden Läden sowie nicht störende Handwerksbetriebe zulässig.
- In der dem allgemeinen Wohngebiet zugehörigen Gemeinbedarfsfläche und im Gewerbegebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschosflächenzahl nicht überschritten werden.
- Innerhalb der Fläche A B C D A sind bauliche Anlagen für zwei Stellplatzebenen - die obere ohne Schutzdach - zulässig. Die Höhe der zweiten Ebene darf 34,50 m über NN nicht überschreiten.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die Flächen a, b, c, d, e, f, a und g, h, i, k, g sind mit Ausnahme der Zufahrten dicht mit hochwachsenden Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen.
- Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wohnwege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 281 vom 15. 4. 1964 erhalten und wurde in der Zeit vom 4. 5. 1964 bis 3. 6. 1964 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Spandau, den 5. 6. 1964

Bezirksamt Spandau
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

gez.: Reichle

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (GGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 6. Oktober 1964

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

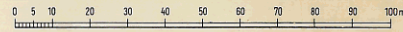
gez.: Schwedler

Die Verordnung ist am 21. 10. 1964 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1083 verkündet worden.

Abzeichnung
Bebauungsplan VIII-59

für das Gelände zwischen
**Altonaer Straße, Elsflether Weg,
Bullengraben, verlängertem Grünhofer Weg
und Grünhofer Weg** und für die Grundstücke westlich
des verlängerten Grünhofer Weges
und des Grünhofer Weges zwischen
Altonaer Straße und Bullengraben
im Bezirk Spandau

Maßstab 1:1000



A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

Zeichenerklärung

festgesetzt	festzusetzen	aufzuheben	
			Geltungsbereichsgrenze
			Straßen- und Baufluchtlinie
			Straßenfluchtlinie
			Baufluchtlinie
			Straßenbegrenzungslinie
			Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
			Baugrenze
			Begrenzung von Gemeinbedarfsflächen

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

	reines Wohngebiet (WR)
	allg. Wohngebiet (WA)
	Gewerbegebiet (GE)
	Sondergebiet (SO)
	Garagen, eingeschossig

2. Maß der Nutzung

Einzel festsetzung

	Anzahl der Vollgeschosse zulässig
	Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschosflächenzahl / Baumannszahl / Bauweise

Flächenmäßige Ausweisung

	nicht überbaubare Grundstücksfläche privat
	Grünfläche, öffentlich (Tummelplatz)
	nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen privat
	Dauerkleingarten
	öffentliche Straßen, Wege und Plätze

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

	geplante Gebäude
	Wohn- und Mischbauten
	Geschäfts- Lager- Gewerbe- und Industriebauten

Bestand mit Geschosßzahl

Versorgungsleitungen

Gas

Abkürzungen

K	Kinderspielfeld	St	Stellplatz
Mu	Mülltonnen		

Grenzen usw.

	vorhanden		zukünftig		fortfallend
	Grundstücksgrenze		Eigentumsgrenze		Bordkante

Aufgestellt:

Bezirksamt Spandau, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

gez.: Langer

Amtsleiter

Amt für Stadtplanung

gez.: Reichle

Amtsleiter

Berlin-Spandau, den 3. Februar 1964

gez.: Bühl

Bezirksstadtrat